

NATIONALES NPEA Automobil-Bergrennen von Massongex

Samstag 7. und Sonntag 8. Juli 2018

AUSSCHREIBUNG

Alle in dieser Ausschreibung nicht übernommenen Texte und Artikel entsprechen dem gültigen NSK-Standardreglement, auf welches man sich beziehen muss. Eine Kopie des NSK-Standardreglements wird den ausländischen Teilnehmern spätestens mit der Nennungsbestätigung zugesandt.

INHALT

- I Provisorisches Programm
- II Organisation
- III Allgemeine Bestimmungen
- IV Verpflichtungen der Teilnehmer
- VI Ablauf der Veranstaltung
- VIII Wertung, Proteste, Berufungen
- IX Preise und Pokale, Siegerehrung
- X Sonderbestimmungen des Veranstalters

I PROVISORISCHES PROGRAMM

18.06.18	-- . --	-	24h00	Nennschluss (Sendedatum und Zahlung)
06.07.18	18h00	-	20h00	Fakultative Wagenabnahme
07.07.18	06h30	-	08h00	Offizielle Wagenabnahme
07.07.18	08h30	-	17h00	Offizielles Training (4 Testläufe)
08.07.18	08h15	-	10h30	Offizielles Training (2 Testläufe)
	10h30	-	17h00	Rennläufe
	Ab 18h00			Siegerehrung

Der definitive Zeitplan wird den angemeldeten Fahrern mit den «letzten Weisungen» nach Nennschluss zugestellt.

II ORGANISATION

Art. 1 Allgemeines

- 1.1 Das Chablais Racing veranstaltet am Samstag 7. und Sonntag 8. Juli 2018 das NATIONALE NPEA Bergrennen von Massongex.
- 1.2 Das vorliegende Reglement wurde durch die NSK der ASS unter Reg.-n°18-015/NI+ genehmigt
- 1.3 Die Veranstaltung ist im nationalen Sportkalender des ASS als für ausländische Teilnahme zugelassenes Rennen eingetragen.

Art. 2 Organisationskomitee, Sekretariat, Offizielle

- 2.1 Für das Organisationskomitee zeichnet als Präsident :
Crispino Arimondi – Rue du Vieux Pont 18A – 1893 Muraz
- 2.2 Die Adresse des Sekretariates lautet wie folgt :
Chablais Racing pa Prestige Car Romand SA – Route de Lausanne 13 – 1860 Aigle
Tél. : 079 213 78 13 (Crispino Arimondi)
Adress mail : info@coursedecotedemassongex.ch
- 2.3 Rennleiter **Cédric Moulin** 079 964 99 25 - cedric.moulin@bluewin.ch
Vize-Rennleiter Eric Bigler 079 409 82 87
Rennleiter-Assistent Romain Ducret
Cédric Leuba
Eric Jordan
Rennsekretärin Caroline Siegler
Sportkommissare **Stéphane Betticher** – Roland Piquerez – Philippe Moulin
Technische Kommissare **Philippe Ecabert** – Thomas Eichholzer – Didier Falcy (Candidat)
Zeitmessung / Auswertung GVI Timing
Streckenchef Nicolas Glassey – Philippe Berthoud (adjoint) – Dominique Chabod
Jury **Stéphane Betticher** – Roland Piquerez – Philippe Moulin

Art. 3 Offizielles Anschlagbrett

Alle offiziellen Mitteilungen und Beschlüsse der Rennleitung und/oder der Sportkommissare werden am offiziellen Anschlagbrett bei der Kantine beim Start angeschlagen. Die für die Protestfrist gültigen Resultate werden ebenfalls an diesem Brett angeschlagen.

III ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Art. 4 Veranstaltungs-Grundlagen

- 4.1 Die Veranstaltung wird durchgeführt in Übereinstimmung mit dem Internationalen Sportgesetz der FIA und seinen Anhängen, dem Nationalen Sportreglement der ASS, den Bestimmungen der NSK, dem Standardreglement der NSK für Bergrennen und der Ausschreibung.
- 4.3 Alkohol (Ethanol) ist im Automobil- und Kartrennsport Wettkampf verboten. Der Nachweis erfolgt durch Atem- und/ oder Blutanalyse. Der Grenzwert, ab dem ein Verstoss vorliegt, entspricht einer Blutalkoholkonzentration von 0.1 g/l.
- 4.5 Die Veranstaltung zählt für folgende Meisterschaften und Cups :
Schweizer Bergmeisterschaft
Schweizer Bergpokal
Diverse Championate
sowie für das Sportabzeichen der ASS.

Art. 5 Strecke

Die Veranstaltung wird auf der Strassenstrecke zwischen den Dörfern Massongex und Verossaz durchgeführt. Die Strecke weist folgende Merkmale auf :

Länge : 3150 Meter
Start : ungefähr 150 Meter nach der Ausfahrt von Massongex
Ziel : ungefähr 20 Meter nach der scharfen Linkskurve vor der Einfahrt von Daviaz.
Höhenunterschied : 311 Meter
Durchschnittliche Steigung : env. 10,03%

Art. 6 Zugelassene Fahrzeuge

- 6.1 Zugelassen sind alle Fahrzeuge (bis zum Datum des Nennschlusses homologiert), welche den Vorschriften des Anhang J des ISG und den Bestimmungen der NSK sowie ggf. den spezifischen Bestimmungen der betreffenden Nat. Formel oder Markencups entsprechen. Auch erkannt sind historische Fahrzeuge gemäss Anhang K der FIA.

Art. 7 Ausrüstung der Fahrzeuge

- 7.7 Silberfolien oder getönte Folien gemäss Art. 253.11 Anhang J sind für alle Gruppen ausschliesslich auf den hinteren Seitenscheiben und auf der Heckscheibe zugelassen.
- 7.8 Die Installation von Kameras oder Bildaufnahmegeräten muss gemäss Kapitel VII-B - Anwendung von Sicherheitsmassnahmen in der Schweiz - sein und von den Technischen Kommissaren während der Technischen Wagenabnahme vor dem Start genehmigt werden.

Art. 9 Zugelassene Bewerber und Fahrer

- 9.2 Der Fahrer muss im Besitz eines gültigen Führerausweises für Automobile und einer für das laufende Jahr gültigen Fahrerlizenz NAT oder INT der ASS für das betreffende Fahrzeug sein.
- 9.3 NPEA (National mit Genehmigter Ausländischer Beteiligung) Ausländische Bewerber und Fahrer, die Inhaber einer nationalen oder höheren Lizenz sind, werden ohne besondere Bewilligung zugelassen.

Art. 10 Teilnahmegesuch und Nennungen

- 10.1 Nennungen werden ab Veröffentlichung der Ausschreibung entgegengenommen. Sie können online auf www.coursedecotedemassongex.ch gemacht werden oder sind mittels offiziellem Anmeldeformular an folgende Adresse zu richten :

Cédric Moulin – Route d’Aigle 9 – 1880 Bex

Anmeldeschluss : Montag, der 18. Juni 2018 um 24 Uhr.

Anmeldungen können nur berücksichtigt werden wenn oben genannte Fristen bei Anmeldung und Einzahlung eingehalten werden. Jegliche Verspätung hat eine Ablehnung der Anmeldung zur Folge.

- 10.2 Die höchstzulassene Teilnehmerzahl beträgt 120 Gegebenenfalls werden folgende Kriterien für die Annahme der Nennungen angewendet :
– Aussichtsreiche Klassierung in einer laufenden Meisterschaft
– Chronologischer Eingang der Anmeldungen

Art. 11 Nenngeld

- 11.1 Das Nenngeld beträgt :
CHF 350.-- mit Veranstalterwerbung (vgl. Art. 16.2)
CHF 700.-- ohne Veranstalterwerbung (vgl. Art. 16.2)

Das Nenngeld ist wie folgt einzuzahlen :

Chablais Racing – Organisateur de la course de côte de Massongex – 1860 Aigle
CCP 14-114915-9 – IBAN CH46 0900 0000 1411 4915 9 – BIC POFICHBEXX

Art. 13 Vorbehalte, offizieller Text

- 13.4 In einem Streitfall betreffend der Interpretation der Ausschreibung ist allein der französische Text massgebend.

IV VERPFLICHTUNGEN DER TEILNEHMER

Art. 16 Werbung

16.2 Die fakultative Veranstalterwerbung (vgl. Art. 11.1) besteht aus : zwei Aufklebern « Caffè Chicco d'Oro ». Diese sind wie folgt zu platzieren : auf den hinteren Flügeln. Für die Einplätzer und Sportwagen zwei Aufkleber an gut sichtbaren Stellen.

VI ABLAUF DER VERANSTALTUNG

Art. 22 Rennen

22.2 Die Veranstaltung wird in **3 Läufen** ausgetragen. Die Teilnahme an allen 3 Läufen ist obligatorisch.

VIII WERTUNG

Art. 26 Wertung

26.1 Die Wertung erfolgt aufgrund der 2 besseren Läufe.

26.2 Bei Zeitgleichheit zweier Fahrer entscheidet die Zeit des ersten Laufes.

IX PREISE UND POKALE, SIEGEREHRUNG

Art. 29 Preise und Pokale

29.1 Mindestens ein Drittel der Teilnehmer ist preisberechtigt. Naturalpreise, die nicht bis spätestens einen Monat nach der Veranstaltung abgeholt werden, bleiben Eigentum des Veranstalters. Eine Zustellung der Preise und Pokale ist ausgeschlossen. Jeder Fahrer erhält ein Souvenir.

Art. 30 Siegerehrung

30.1 Die Teilnahme an der Siegerehrung ist für jeden Teilnehmer Ehrensache.

30.2 Die Siegerehrung findet statt am Sonntag 8. Juli 2018 ab 18h00 im « grande salle » von Massongex (Hauptkantine im Dorfzentrum).

X SONDERBESTIMMUNGEN DES VERANSTALTERS

1. Teilnehmer, welche durch den Organisator oder durch die Polizei bei illegalen Testfahrten erwischt oder angezeigt werden, werden von der Teilnahme ohne Rückerstattung des Startgeldes ausgeschlossen.

2. Die Fahrer und ihre Begleitpersonen sind verantwortlich für durch sie verursachte Schäden an der ihnen zur Verfügung gestellten Infrastruktur. Dies gilt für das Fahrerlager wie auch für die Verbindungsstrecke zwischen Fahrerlager und Rennstrecke.

3. Da der Platz im Fahrerlager sehr beschränkt ist, wird nur 1 Assistenzfahrzeug pro Teilnehmer akzeptiert. Die Anhänger müssen unmittelbar nach Abladen im Anhängerpark „parc remorques“ platziert werden.



4. Für sämtliche Eingriffe/Arbeiten an den Rennfahrzeugen ist das Unterlegen einer dichten Schutzblache obligatorisch. Die Blache muss die gesamte Fläche unter dem Fahrzeug abdecken. Bei Fehlen dieser Ausstattung kann die Rennleitung eine Strafe in der Höhe von CHF 100.- erteilen.
5. Das Driften wird nicht toleriert. Driftende Teilnehmer werden durch die Jury verzeigt.
6. Es wird eine Parade organisiert gemäss Artikel 5 des ISG/NSR.

**Der Präsident vom NSK des ASS
Andreas Michel**

**Der Rennleiter
Cédric Moulin**

Massongex, den 30. März 2018

Standard-Reglement NSK : Die Standard-Reglemente des NSK für die diversen Disziplinen können auf der Webseite www.motorsport.ch, Überschrift Reglemente heruntergeladen werden.

REGIONALES Automobil-Bergrennen von Massongex

Samstag 7. und Sonntag 8. Juli 2018

ÄNDERUNGEN BEZÜGLICH AUSSCHREIBUNG

Folgende Artikel des Sonderreglements bzw. des Standardreglements sind NICHT anwendbar und ENTFALLEN : 9.3 + 10.3.

Die folgenden Artikel des Sonderreglements bzw. des Standardreglements der NSK werden wie folgt geändert :

- 1.1 Das Chablais Racing veranstaltet am Samstag 7. und Sonntag 8. Juli 2018 das REGIONALE Bergrennen von Massongex.
- 1.2 Das vorliegende Reglement wurde durch die NSK der ASS unter Reg.-n 18-015/R genehmigt
- 6.1 Ebenfalls zur Teilnahme zugelassen sind die Fahrzeuge der Kategorien L1, L2, L3 und L4 die dem technischen Reglement der NSK für LOCALE Prüfungen entsprechen.
- 7.1 Die Fahrzeuge und die Ausrüstung der Fahrer der Fahrzeuge der Kategorien L1, L2, L3 und L4 müssen mindestens den aktuell gültigen Sicherheitsvorschriften für die Gruppe SuperSerie entsprechen.
- 9.2 Der Fahrer muss im Besitz eines gültigen Führerausweises für Automobile und einer für das laufende Jahr gültigen Fahrerlizenz REG der ASS für das betreffende Fahrzeug sein.
- 10.2 Die höchstzulassende Teilnehmerzahl beträgt 120 (REG+NAT) Gegebenenfalls werden folgende Kriterien für die Annahme der Nennungen angewendet :
 - Aussichtsreiche Klassierung in einer laufenden Meisterschaft
 - Teilnahme an laufenden Championaten/Cups
 - Chronologischer Eingang der Anmeldungen

**Der Präsident vom NSK des ASS
Andreas Michel**

**Der Rennleiter
Cédric Moulin**

Massongex, den 30. März 2018

Standard-Reglement NSK : Die Standard-Reglemente des NSK für die diversen Disziplinen können auf der Webseite www.motorsport.ch, Überschrift Reglemente heruntergeladen werden.